

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.01.2016

Zukunft der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln

Anfrage der CDU – Fraktion zur Zukunft der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln vom 24.11.2015, AN/1842/2015

Text der Anfrage

Mit Beschluss vom 18.07.2013 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, eine Kooperation zwischen der Universitätsbibliothek und der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln mit dem Ziel einer wissenschaftlichen und administrativen Zusammenarbeit zu realisieren.

Die Kooperationsvereinbarung wurde zwischenzeitlich im Frühjahr 2015 unterzeichnet und dabei dargelegt, dass gemeinsame Räumlichkeiten perspektivisch für sinnvoll erachtet werden.

Gleichzeitig erhielt die Verwaltung hierin den Auftrag, gemeinsam mit der Universität ein diesbezügliches Konzept bis zum vierten Quartal 2015 auszuarbeiten. Dieses soll die Vertiefung einer langfristigen wissenschaftlichen Kooperation auf allen im Zusammenhang mit der Kunst- und Museumsbibliothek relevanten Forschungsgebieten zwecks Steigerung des Leistungsangebotes vorsehen. Zudem soll es auf die Übernahme von drei Mitarbeiterinnen der Kunst- und Museumsbibliothek sowie die Ausschöpfung von Synergien bei Erwerb und Nutzung von IT-Lizenzen abzielen.

Die CDU-Fraktion bittet vor dem Hintergrund der zeitlichen Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Ausschuss Kunst und Kultur noch nicht über den aktuellen Sach- und Bearbeitungsstand des beauftragten Konzeptes informiert, obwohl dies zum vierten Quartal 2015 beauftragt war bzw. in welcher Sitzung soll dies nachgeholt werden?
2. Mit welchem Ergebnis wurde die vorgesehene Übernahme des Personals der Kunst- und Museumsbibliothek geprüft und welche Konsequenzen hat dieses für die Mitarbeiterinnen?
3. Welche Überlegungen wurden hinsichtlich eines künftigen (gemeinsamen) Standortes, bezüglich des erforderlichen Raumbedarfs, des zeitlichen Rahmens der Umsetzung sowie einer Finanzierung der Planungen angestellt?

Antwort der Verwaltung

Mit Abschluss der Vereinbarung zur Kooperation der Universitäts- und Stadtbibliothek der Universität zu Köln (USB) mit der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln (KMB) wurde die zunächst virtu-

elle „Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte“ erschaffen. Diese wird nun nach und nach mit Leben gefüllt. Hierbei ist anzumerken, dass dies aus dem Vollbetrieb beider Institute heraus mit der vorhandenen Personalkapazität geschieht.

Derzeit richtet sich die Projektarbeit auf die Schaffung der Grundlagen zur künftigen Zusammenarbeit und die Organisation gemeinsamer Strukturen. Es handelt sich schließlich um zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Arbeitsabläufen - und Hierarchiestrukturen, die zu synchronisieren sind. Dies sind beispielsweise

- die Schaffung einer gemeinsamen Rahmennutzungsordnung,
- die Zusammenführung der Geschäftsgänge als Voraussetzung für einen gemeinsamen Geschäftsverteilungsplan,
- die Zusammenführung der Datenbestände zur Schaffung einer gemeinsamen Datenbank wie auch der Aufbau einer gemeinsamen Webseite mit Rechercheoberfläche für die Nutzerinnen und Nutzer.

Der Beirat wird am 25. Januar 2016 tagen. In dieser Sitzung werden alle wesentlichen Abstimmungen getroffen und auch die weiteren Schritte der Zusammenarbeit festgelegt. Die Verwaltung wird regelmäßig über die Fortentwicklung der Kooperation berichten.

Zu Frage 1)

Die Optionen für alternative Unterbringungsmöglichkeiten wurden ausgearbeitet und die Kosten für die Anmietung eines Objektes, einen Neubau und weitere Alternativen ermittelt. Alle Optionen liegen weit über dem derzeitigen Kostenbild dieser Einrichtung, die Kosten beispielsweise für einen Neubau naturgemäß entsprechend hoch.

Eine Aussage zur Finanzierbarkeit einer anderweitigen Unterbringung kann derzeit nicht getroffen werden. Eine solche ist jedoch unabdingbarer Bestandteil eines solchen Konzeptes.

Zu Frage 2)

Es gilt die mit der Universität vereinbarte Option, zwei Mitarbeiter/innen der KMB in das Beamtenverhältnis bei der Universität zu übernehmen. Leider konnten von dort die Voraussetzungen für diese Personalangelegenheit noch nicht abschließend geschaffen werden. Diese Obliegenheit ist Angelegenheit der Universität. Soweit in diesem Verfahren Leistungen der Stadt erforderlich werden, werden diese unverzüglich gestellt.

Im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit in der Kooperation kann der Universität nur die Zeit gewährt werden, die sie sich hierfür ausbedingt. Da der Kooperationsvertrag im April 2015 durch Gegenzeichnung der Universität Gültigkeit erlangt hat, ist davon auszugehen, dass der Stadt kein Nachteil entsteht.

Zu Frage 3)

In die bisherigen Überlegungen wurde der Flächenbedarf für die Unterbringung der Bestände zur Kunst und Kunstgeschichte der Universitätsbibliothek einbezogen, d. h., die räumliche Zusammenfassung wird weiter verfolgt. Die Entwicklung einer gemeinsamen Unterbringungsperspektive mit der Universität, sei es auf dem Universitätscampus oder außerhalb, hat mit Sicherheit die größten Chancen auf eine Drittmittelförderung. Hierauf bezogen stehen die Erörterungen mit der Universität im Stadium der gemeinsamen Grundüberlegungen. Derzeit kann noch keine Einschätzung über die möglichen Erfolgsaussichten abgegeben werden.

Gez. Laugwitz-Aulbach